Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mark Söhrmann +49 202 563 4680 Mark.Soehrmann@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	07.05.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/0703/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.06.2021	**Jugendhilfeausschuss**	**Entscheidung**

Notwendige Ergänzungen zu VO/0100/21 - Budgetplanung für das Kindergartenjahr 2021/22 - im Bereich Kindertagespflege

Grund der Vorlage

Mit Schreiben vom 28.04.2021 teilt der Landschaftsverband Rheinland, nach Prüfung des Zuschussantrages für das Kindergartenjahr 2021/22 mit, dass notwendige Erläuterungen in VO/0100/21 – Budgetplanung für das Kindergartenjahr 2021/22 – fehlen um Zuschüsse im Bereich der Kindertagespflege zu beantragen.

Diese sind nun nachträglich zu beschließen. Zukünftig wird die Budgetvorlage entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag

- Beantragung des Zuschusses gemäß § 47 Abs. 3. S. 3 KiBiz für 300 Kindertagespflegepersonen.
- Beantragung des Zuschusses nach § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz für 970 Kindertagespflegeplätze.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 DVO KiBiz ist die Entscheidung der Jugendhilfeplanung Grundlage für die Beantragung der Kindertagespflegepauschalen. Die Anzahl der Kindertagespflegeplätze muss dementsprechend im Beschluss angegeben werden.

Mit vorliegendem Zuschussantrag wurde ein Zuschuss gemäß § 47 Abs. 3 S. 3 KiBiz für 300 Kindertagespflegepersonen beantragt. Abweichend davon werden im Beschluss jedoch lediglich 250 Kindertagespflegepersonen aufgeführt. Für die Landesförderung der Fachberatung für Kindertagespflege ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Anzahl der Kindertagespflegepersonen gleichlautend mit den zum 15.03. beantragten Zahlen erforderlich (vgl. § 47 Abs. 2 KiBiz).
Durch Qualifizierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass die Zahl der Kindertagespflegepersonen im Laufe des Kindergartenjahres 2021/22 auf bis zu 300 steigen kann. Dies ist entsprechend zu beschließen.

Mit dem Zuschussantrag wurde darüber hinaus ein Zuschuss nach § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz für 970 Kindertagespflegeplätze beantragt. Dies ist die maximale Zahl der Kinder, die zeitgleich betreut werden kann.
Im Jugendhilfeausschussbeschluss werden die Kindertagespflegeplätze bislang jedoch nicht aufgeführt. Angegeben wird stattdessen die Anzahl der insgesamt in der Kindertagespflege betreuten Kinder. Dies macht eine Ergänzung notwendig.